

Federführung:

Hauptamt

Drucksache-Nr.: 94/2007

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Magistrat	zur Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	zur Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

### Übernahme der Aufgaben des Standesamtes der Gemeinde Waldems

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Übernahme der Aufgaben des Standesamtes Waldems durch das Standesamt Idstein zum 1. Januar 2008 wird beschlossen.
2. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch die Zustimmung des Landrates des Rheingau-Taunus-Kreises sowie des Regierungspräsidiums Darmstadt erforderlich ist.

#### Begründung:

Für einen der beiden Standesbeamten der Gemeinde Waldems beginnt am 31. Januar 2008 im Rahmen der Altersteilzeit die Freistellungsphase. Diese Stelle wird nicht wiederbesetzt werden, so dass bei krankheits- und urlaubsbedingter Abwesenheit der Standesbeamtin keine Vertretung möglich ist.

Im Rahmen der Zusammenarbeit im "Idsteiner Land" und vor dem Hintergrund der wenigen Beurkundungen in den letzten Jahren im Standesamt Waldems (s. Tabelle) bietet sich hier die Gelegenheit der Zusammenlegung von Verwaltungsaufgaben.

Statistik (Quelle: Gemeinde Waldems)

Jahr	Geburten	Eheschließungen	Sterbefälle
2004	1	18	22
2005	2	15	15
2006	0	7	10

Die personellen Voraussetzungen im Standesamt der Stadt Idstein sind mit zwei Vollzeit-Stellen gegeben. Die Gemeinde Waldems übernimmt die entstehenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von ca. 8.500,00 €.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Ja</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>
Haushaltsjahr		2008
Haushaltsstelle		1.9999.4000
Bedarf		8.500,00 €
Vorhandene Mittel		
Restliche Mittel		
Objektbezogene Einnahmen		8.500,00 €
Einmalige jährliche Belastung		
Jährliche Folgekosten		

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Kämmerei		
Ordnungsamt		

Idstein, den 27. November 2015, Lehr-Krüger, Michaela

Amtsleiter

<b>Freigabe</b>		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		

Anlage:  
Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung

